



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Konzept für ein Spezialmodul B1

im Rahmen der bundesweiten berufsbezogenen
Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
I. Kontext zum Spezialmodul B1	6
1. Die bundesweite berufsbezogene Deutschsprachförderung	6
2. Kombination der berufsbezogenen Deutschsprachförderung mit Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	8
II. Spezialmodul B1	9
1. Sprachniveau B1 am Arbeitsplatz.....	9
2. Teilnehmende	9
3. Lernziele	12
4. Inhalte	19
5. Unterrichtsprinzipien/Methoden	21
6. Unterrichtstechniken.....	23
7. Lernen mit digitalen Medien	24
8. Unterrichtsmaterialien.....	24
9. Lehrkräfte.....	24
10. Einstufung	25
11. Abschlussprüfung.....	25
12. Wiederholung.....	25
Anlage 1: Lernstrategien.....	26
Anlage 2: Sozialpädagogische Betreuung/Fachkräfte	28
Anlage 3: Modellprojekt Eltern-Kind-Kurse	31
Anlage 4: Literaturverzeichnis.....	33
Impressum	35

Vorbemerkung

Deutschland ist in den letzten Jahren zu einem der weltweit attraktivsten Einwanderungsländer geworden. Die Zuzugszahlen sind gegenwärtig auf einem Höchststand und erreichen die Zahlen vom Beginn der 1990er Jahre. Wie auch damals kommen Menschen aus den vielfältigsten Gründen nach Deutschland: Zugewanderte aus der Europäischen Union meist im Zuge der Arbeitnehmerfreizügigkeit, Drittstaatsangehörige aus familiären Gründen, zur Aufnahme eines Studiums, zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Schulbesuches, zum Zweck der Erwerbstätigkeit, als Schutzsuchende in einem Asylverfahren oder aus sonstigen humanitären Gründen.

Die stark gestiegenen Flüchtlingszahlen sowie die ebenfalls hohen Zuzugszahlen aus Ländern der Europäischen Union stellen die deutsche Gesellschaft vor große Herausforderungen, bieten aber auch gleichzeitig die Chance, die Folgen des bereits sichtbaren demografischen Wandels und insbesondere der Alterung der Gesellschaft zu mildern. Um die schnellstmögliche Integration der Zugewanderten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu erreichen, ist eine kohärente Integrationspolitik erforderlich, die ihnen eine zügige und umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben ermöglicht. Entscheidend ist hierbei der schnelle, bedarfsgerechte und nachhaltige Erwerb der deutschen Sprache als Grundvoraussetzung für alle weiteren Schritte der Integration insbesondere in den Arbeitsmarkt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat seit 2005 bei der Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache für erwachsene Zugewanderte Maßstäbe gesetzt: Mit den Integrationskursen und seit 2009 mit den berufsbezogenen Deutschkursen im Rahmen des ESF-BAMF-Programms wurden Programme implementiert, welche flächendeckend sowohl für die allgemeine als auch für die berufsbezogene Sprachförderung hinsichtlich Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung hohen Standards folgen.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen, neuer Zielgruppen und neuer Sprachbedarfe für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt ist es notwendig, die gegenwärtig existierenden Sprachprogramme – insbesondere die Integrationskurse und das auslaufende ESF-BAMF-Programm – in ein künftig für alle Zuwanderergruppen offenes modularisiertes Gesamtprogramm Sprache (GPS) als Regelinstrument zu überführen.

Den mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten berufsbezogenen Deutschkursen nachfolgend wird in den nächsten Jahren ein umfassendes Programm für eine bundesweite berufsbezogene Deutschsprachförderung mit drei Basis- und einer Reihe von Spezialmodulen entwickelt.

Nürnberg, März 2017

I. Kontext zum 1. Spezialmodul B1

1. Die bundesweite berufsbezogene Deutschsprachförderung

Die bundesweite berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG richtet sich an Menschen im arbeitsfähigen Alter mit Deutsch als Zweitsprache und Zugang zum Arbeitsmarkt, welche im Rahmen einer beruflichen Perspektive ihre berufsbezogenen und/oder fachspezifischen Deutschkenntnisse verbessern wollen. Übergreifendes Ziel der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist die schnelle und nachhaltige Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen durch Schaffung bzw. Erhaltung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit.

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung ist modular aufgebaut. Ein Modul ist dabei definiert als eine bestimmte Zahl von Unterrichtseinheiten (UE), die notwendig ist, um von einem Sprachniveau entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) auf das nächsthöhere zu gelangen und/oder um bestimmte berufs(feld)spezifische Sprachelemente zu erwerben. Mit Ausnahme der auf fachspezifischen Unterricht ausgelegten Spezialmodule schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. Das System der berufsbezogenen Deutschsprachförderung besteht aus Basis- und Spezialmodulen.

Basismodule

In den drei Basismodulen B2, C1 und C2 als den Kernelementen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung steht das Erreichen von berufsfeldübergreifenden Deutschkenntnissen auf einem bestimmten Sprachniveau entsprechend dem GER im Mittelpunkt. Dazu werden sprachlich-kommunikative Kompetenzen anhand von berufsbezogenen Inhalten vermittelt. Für jedes Basismodul sind 300 UE à 45 Minuten vorgesehen.

Jedes Basismodul endet mit einer Abschlussprüfung, welche nach dem GER die sprachlichen Kompetenzen auf der jeweiligen Niveaustufe B2, C1 oder C2 bestätigt. Die Abschlussprüfungen sind nicht in den 300 UE enthalten.

Spezialmodule

Im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung werden drei Gruppen von Spezialmodulen angeboten. Laut § 13 der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV) gibt es Spezialmodule

- für einzelne Berufsgruppen im Zusammenhang mit Verfahren zur Berufsanerkennung oder zum Berufszugang. Diese Module enden mit einer für die Berufsanerkennung oder den Berufszugang vorgeschriebenen Zertifikatsprüfung.
- für fachspezifischen Unterricht. Die Durchführung einer Abschlussprüfung ist bei diesen Spezialmodulen in der Deutschsprachförderverordnung nicht vorgesehen.
- zur Erreichung des Sprachniveaus B1 bzw. A2. Analog zu den Basismodulen schließen auch die Spezialmodule zur Erreichung des Sprachniveaus B1 bzw. A2 mit einer Zertifikatsprüfung nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ab.

Je nach Bedarf der Teilnehmenden können und sollen Basis- und Spezialmodule inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Damit wird eine systematische Verzahnung von fachlichen und sprachlichen Lernprozessen gewährleistet.

Sowohl die Basismodule als auch die Spezialmodule können als Eltern-Kind-Kurse durchgeführt werden. (siehe Anlage 3)

2. Kombination der berufsbezogenen Deutschsprachförderung mit Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Eine weitere Möglichkeit, den Erwerb der deutschen Sprache praxisnah zu gestalten und die rasche Integration in den Arbeitsmarkt zu befördern, ist die frühzeitige Kombination der Basis- und/oder Spezialmodule mit arbeitsmarktlichen Integrationsmaßnahmen und Instrumenten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch sowie mit weiteren arbeitsmarktpolitischen Bundes- und Landesprogrammen.

Zur Bewältigung des damit einhergehenden Abstimmungs- und Koordinationsaufwandes können die beteiligten Akteure (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Kurs- und Maßnahmeträger sowie Landes- und Bundesprogramme durchführende Stellen) Vereinbarungen abschließen. Kursträger sollten diese Aufgabe bei der Personalplanung gesondert berücksichtigen.

II. Spezialmodul B1

1. Sprachniveau B1 am Arbeitsplatz

1.1 Allgemeines

Das Sprachniveau B1 nach dem GER bildet die erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung. Im Kontext der beruflichen Integration kann es als Basis für folgende Schritte dienen:

- Einstieg in das Berufsleben in niederschweligen Beschäftigungssektoren
- Einstieg in weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen oder Betriebspraktika
- Besuch der aufbauenden Basismodule B2, C1 und C2 der berufsbezogenen Deutschsprachförderung mit dem mittelfristigen Ziel der Aufnahme einer möglichst qualifizierten Beschäftigung, einer Weiterqualifizierung und/oder der Anerkennung von Berufsabschlüssen

1.2 Prüfungstraining – Modellerprobung

In einer zunächst auf ein Jahr begrenzten Modellerprobung werden die Kursteilnehmenden des Spezialmoduls B1 durch ein spezielles Prüfungstraining (zusätzlich 100 UE) auf die Abschlussprüfung vorbereitet. Damit wird sichergestellt, dass auch Prüfungen, deren Inhalte noch nicht vollständig kompatibel zum vorliegenden Konzept sind, abgelegt und bestanden werden können.

2. Teilnehmende

2.1 Berechtigung zur Teilnahme

Teilnehmende am Spezialmodul B1 sind Menschen mit Deutsch als Zweitsprache im arbeitsfähigen Alter, die ...

... beim Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) trotz einer ordnungsgemäßen Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes inklusive der 300 UE Wiederholung das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben.¹

¹ Siehe: DeuFöV § 13 Abs. 2

... zwar durch ein vorhandenes Zertifikat nach dem GER das Sprachniveau B1 nachweisen können, dieses Zertifikat jedoch älter als sechs Monate ist und der Einstufungstest ein Sprachniveau unterhalb von B1 nachweist.

2.2 Lernvoraussetzungen

Verbindendes Element der Zielgruppe des Spezialmoduls B1 ist, dass die Teilnehmenden trotz ordnungsgemäßer Teilnahme an einem Integrationskurs das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben bzw. nicht mehr nachweisen können. Große Unterschiede bestehen dagegen in Bezug auf persönliche (Lern-)Voraussetzungen, welche bei der Gestaltung des Unterrichtes berücksichtigt werden müssen.

So können beispielsweise das Alter, Lerntraditionen, bisherige Erfahrungen beim Erwerb von Fremdsprachen, die Häufigkeit des Kontaktes mit sprachkompetenten Sprechern im Alltags- und im Berufsleben, die Länge von Unterbrechungen beim Spracherwerb oder Kursabbrüche einen erheblichen Einfluss auf die Lerneinstellung und Lernbereitschaft der Teilnehmenden haben und somit – neben den mitgebrachten sozialen und kognitiven Lernvoraussetzungen – auf deren Möglichkeit, den Integrationskurs erfolgreich abzuschließen.

All diese Faktoren müssen bei der Gestaltung des Unterrichtes berücksichtigt werden. Eine besondere Herausforderung besteht dabei in einer möglicherweise ganz oder teilweise verlorengegangenen Motivation auf Seiten der Teilnehmenden, wobei die Gründe dafür sehr unterschiedlich sein können:

- nicht erfolgreich abgeschlossener Integrationskurs auf Grund eines zweimaligen Nichtbestehens des DTZ
- verpflichtende Teilnahme an einem weiteren Sprachkurs und damit erneute oder weiter bestehende eingeschränkte Möglichkeit einer schnellen Arbeitsaufnahme
- psychosoziale Belastungen durch schwierige Lebensverhältnisse, familiäre Verpflichtungen, unsichere Bleibeperspektiven, finanzielle Sorgen etc.
- ungünstige Wohnsituationen, fehlende Rückzugsorte sowie die Unkenntnis von öffentlichen Arbeitsplätzen, z. B. in Bibliotheken, und damit verbunden eingeschränkte Möglichkeiten, Hausaufgaben zu machen oder autonom zu lernen

Darüber hinaus ist bei der Mehrheit der Teilnehmenden von einem eher niedrigeren Bildungs- bzw. Qualifizierungsniveau und Lerngewohntheit auszugehen. Möglicherweise hatte ein Großteil der Teilnehmenden vor dem Besuch des Integrationskurses noch keine Lese- und Schreibsozialisation im lateinischen Schriftsystem bzw. waren sogar primäre Analphabeten. Auch der Grad der Beherrschung der Muttersprache, keine oder kaum vorhandene Kenntnisse weiterer Fremdsprachen sowie eine geringe Ausprägung von Sprachbewusstheit („Language Awareness“) im Kontext von Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit haben einen erheblichen Einfluss auf die Möglichkeiten der Teilnehmenden, eine Zweitsprache zu erlernen. Parallel dazu können erhebliche Schwierigkeiten mit Schriftlichkeit im Allgemeinen und einer noch wenig ausgeprägten Schreibgewohnheit im Speziellen bestehen.

Auf Grund eines bereits längeren Aufenthaltes in Deutschland können zudem bereits erste Fossilisierungen im Spracherwerb aufgetreten sein. Die Fähigkeit, sich bereits in einigen für ihre Lebenswelt relevanten Bereichen verständlich machen zu können, und der möglicherweise häufige Sprachkontakt in nicht-deutschsprachigen Umgebungen können dazu führen, dass Teilnehmende ihre bereits erreichten Kompetenzen in der deutschen Sprache als genügend empfinden und sie somit auf einer bestimmten Stufe des Spracherwerbs stehen bleiben oder sich sogar zurückentwickeln. Weitere Ursachen solcher Fossilisierungen können ein weitgehend ungesteuerter Spracherwerb, mangelnder Kontakt mit sprachkompetenten Sprechern oder auch stark vereinfachter oder inkorrektur Input durch diese sein.

Bei Kursteilnehmenden mit Fluchthintergrund, die in ihren Heimatländern oder auf der Flucht Erfahrungen von schwerer physischer und psychischer Gewalt gemacht haben, kann es zudem zu komplexen Traumafolgestörungen, wie beispielsweise der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) kommen und dadurch z. B. Probleme mit der Affektregulation, Konzentrationsstörungen, Scham- und Schuldgefühle sowie Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich auftreten; Symptome, die auch das Lernen einer Fremdsprache nachhaltig beeinflussen können. Unvorhergesehene Ereignisse während des Unterrichts, gruppenspezifische Prozesse etc. können schlimmstenfalls zu traumabezogenen Krisen in Unterrichtssituationen (z. B. Flashbacks, Dissoziation, Reinszenierungen) führen.

Um die Teilnehmenden des Spezialmoduls B1 bestmöglich fördern zu können, sollten diese den Lernerfolg erschwernenden und häufig auch sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung stets berücksichtigt werden.

3. Lernziele

3.1 Allgemeinsprachliche Lernziele gemäß GER

Ziel des Spezialmoduls B1 ist, dass die Teilnehmenden innerhalb von 300 UE berufsbezogene Kenntnisse und Kompetenzen in der deutschen Sprache erwerben, die im Rahmen des GER mit dem Sprachniveau B1 definiert sind. Mit dem Sprachniveau B1 ist entsprechend dem GER die Leistungsstufe der selbstständigen Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmenden über folgende grundlegende Fähigkeiten verfügen (Zusammenfassung):

- in der Fertigkeit „Hörverstehen“ die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Themen geht.
- in der Fertigkeit „Leseverstehen“ Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt.
- in den Fertigkeiten „Sprechen/Interagieren“ sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern und Erfahrungen und Ereignisse, Hoffnungen und Ziele beschreiben, zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben sowie ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die ihnen vertraut sind.
- in der Fertigkeit „Schreiben“ einfache, zusammenhängende Texte über Themen verfassen, die ihnen vertraut sind oder sie persönlich interessieren.²

3.2 Spezielle Lernziele

3.2.1 Sprachhandlungen

Die zu erwerbenden und zu trainierenden Sprachhandlungen auf dem Niveau B1 werden im Spezialmodul B1 durchgehend im Rahmen von arbeitsweltlichen Kontexten behandelt und bauen sukzessiv auf den bereits erworbenen Kompetenzen des A2-Niveaus auf. Sie befähigen die Lernenden, einfache kommunikative Aufgaben im Beruf in klarer Standardsprache zu bewältigen. Da sich die sprachlich-kommunikativen Anforderungen in Abhängigkeit des jeweiligen Berufes, des Arbeitsplatzes sowie der eingenommenen Rolle stark unterscheiden, werden im Spezialmodul B1 berufs- und arbeitsplatzübergreifende Sprachhandlungen beschrieben, welche den Bedarfen der jeweiligen Gruppe von Teilnehmenden anzupassen sind.

² Siehe: GER, S. 36

Alle beschriebenen Sprachhandlungen sind vor dem Hintergrund der drei Dimensionen der Sprache am Arbeitsplatz³ sowie einer zunehmenden digitalen Transformation von Unternehmen und den dadurch bedingten Veränderungen der sprachlichen Anforderungen an Arbeitnehmende zu sehen.

Allgemeine berufssprachliche Handlungskompetenz

Die Teilnehmenden können ...

- ... einen grundlegenden allgemeinsprachlichen sowie einen einfachen fachsprachlichen Wortschatz anwenden, um sich mit Hilfe von Umschreibungen im Berufsalltag über die meisten Themen des eigenen Interessens- und Fachgebietes äußern zu können.
- ... relativ flüssig eine unkomplizierte, aber zusammenhängende Beschreibung von vertrauten Tätigkeitsprofilen, Aufgabengebieten, Arbeitsabläufen/Arbeitsschritten des eigenen Fachbereichs/Berufs geben, dabei Stärken und Schwächen herausstellen sowie Nachfragen dazu beantworten, wobei die einzelnen Punkte linear aneinander gereiht werden.⁴
- ... Notizen und Mitteilungen zu einfachen, unmittelbar relevanten Informationen machen.
- ... unkomplizierte betriebs- und arbeitsplatzbezogene (Fach-)Texte verstehen, wenn diese mit dem eigenen Fachgebiet in Zusammenhang stehen, auch unter Zuhilfenahme geeigneter Online- und Print-Nachschlagewerke.
- ... in einfachen, zusammenhängenden Sätzen Materialien, Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Gegenstände und Hilfsmittel, Produkte, Produktionsanlagen und Maschinen sowie ihre Leistungsmerkmale beschreiben.
- ... die Hauptaussagen von Medienberichten und Nachrichten zu vertrauten Themen verstehen.
- ... das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Durchsagen und Mitteilungen erfassen.⁵
- ... ihre eigenen Ziele und Kompetenzen beschreiben, Kompetenzfeststellungsbögen verstehen und ausfüllen.
- ... (auch im Konfliktfall) über eigene Erfahrungen berichten und dabei die eigenen Gefühle und Reaktionen beschreiben.

³ Die drei Dimensionen am Arbeitsplatz beinhalten die funktionale, die kulturelle und die kritische Dimension. Siehe dazu auch Punkt 3.2.2 „Wissen über Sprache“.

⁴ Siehe: GER, S. 64

⁵ Siehe: GER, S. 73

Berufliche Orientierung, Arbeitssuche und Bewerbung

Die Teilnehmenden können...

- ... Arbeitsaufträge, Angebote und Vorschläge entgegennehmen bzw. formulieren und ggfs. darüber verhandeln, sofern im Gespräch relativ langsam und deutlich gesprochen wird und das gegenseitige Verständnis durch Nachfragen gesichert werden kann.
- ... mit einfachen Worten um Wiederholung, Fehlerkorrektur, Hilfe und Erklärung bitten.
- ... Stellenanzeigen finden und verstehen, aktiv nach Stellen suchen.
- ... sich auf ein Bewerbungsgespräch vorbereiten, Bewerbungsgespräche führen, dort die eigene Motivation, Qualifikation und Interessenlage erläutern, Fragen stellen und auf die Gesprächspartner/innen eingehen, sofern relativ langsam und deutlich gesprochen und Standardsprache verwendet wird.
- ... mit Hilfe einer Vorlage einfache Bewerbungsschreiben und Lebensläufe verfassen und sie dem Anforderungsprofil der Ausschreibungen entsprechend anpassen.
- ... auf Informationsveranstaltungen die wichtigsten Informationen zu einer sie interessierenden Tätigkeit verstehen, z. B. Voraussetzungen, erforderliche Abschlüsse, mögliche Arbeitgeber.⁶
- ... die Vorschläge der Beraterinnen und Berater zu ihrer beruflichen Zukunft verstehen und darauf reagieren, z. B. zu Nachqualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der beruflichen Anerkennung, Existenzgründung oder Bewerbung in anderen Bereichen.⁷
- ... in Beratungsgesprächen zur beruflichen Anerkennung verschiedene Anerkennungsmöglichkeiten des eigenen Berufsabschlusses erfragen.⁸

Kommunikation am Arbeitsplatz

Die Teilnehmenden können ...

- ... mit Kollegen/Kolleginnen informelle bzw. Pausengespräche zu den meisten Themen des eigenen Alltagslebens (z. B. Familie, Hobbys, Interessen, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse) führen.
- ... in Arbeitsgesprächen und Besprechungen den Hauptpunkten folgen, sofern langsam und deutlich gesprochen wird.

⁶ Siehe: Rahmencurriculum, S. 66

⁷ Siehe: Rahmencurriculum, S. 97

⁸ Siehe: Rahmencurriculum, S. 105

- ... bei Problemen in der Zusammenarbeit und bei kulturbedingten Kommunikationsproblemen den eigenen Standpunkt klarmachen und Lösungswege entwickeln, sofern deutlich gesprochen und Standardsprache verwendet wird.
- ... weniger komplexe Anfragen und Beschwerden entgegennehmen und dazu einfache Notizen anfertigen.
- ... zur Arbeitsorganisation im Team verbindliche Dienstzeiten und Dienstpläne verstehen und Termine aushandeln, sofern es sich um routinierte Vorgänge handelt.
- ... gut vorbereitete und unkomplizierte Präsentationen zu Themen ihres eigenen Fachgebietes halten und dabei einfache Statistiken, Schaubilder und Diagramme beschreiben und die Hauptaussagen so hinreichend präzise wiedergeben, dass Zuhörer (meist) folgen können.
- ... verständlich geschriebene, einfache schriftliche betriebliche Arbeitsanweisungen, Bedienungsanleitungen, Fehlermeldungen, Sicherheitsvorschriften und -bestimmungen, Verhaltensregeln, Tätigkeitsbeschreibungen und Informationen über Arbeitsabläufe des eigenen Fachgebietes verstehen und die Hauptaussagen wiedergeben.
- ... einfache Checklisten und Formulare (wie Krankmeldungen, Urlaubsanträge ...) verstehen und ausfüllen.
- ... unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu mehreren vertrauten Themen des eigenen Fachgebiets, wie z. B. kurze Erfahrungs-/Arbeitsberichte, routinemäßige E-Mails, schriftliche Entschuldigungen oder Grußkarten verfassen.

Diese Auflistung ist nicht abschließend und kann entsprechend den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden um weitere Sprachhandlungen erweitert bzw. inhaltlich angepasst werden.

3.2.2 Wissen über Sprache

Kennzeichnend für den Übergang vom A2- zum B1-Niveau ist die zunehmende Selbstständigkeit, mit der sich die Lernenden zu vertrauten persönlichen und berufsbezogenen Themen äußern können. Hier nimmt auch schrittweise das Wissen und die Reflexion über Sprache eine immer wichtigere Rolle ein. Dies umfasst neben den auf diesem Sprachniveau erforderlichen Kenntnissen zu Grammatik und Wortschatz insbesondere den Bereich der Soziolinguistik und Pragmatik, d. h. das Wissen um die Angemessenheit sprachlicher Äußerungen in bestimmten Kommunikationssituationen.

Sprache am Arbeitsplatz lässt sich in drei Dimensionen erfassen: eine funktionale, eine kulturelle sowie eine kritische Dimension der Sprache.⁹

- Die *funktionale Dimension* bezieht sich auf die linguistischen Aspekte, also die formale Korrektheit der Sprache. Dies bedeutet im Kontext des Spezialmoduls B1, dass Kursteilnehmende beispielsweise einfache Sicherheitsbestimmungen inhaltlich richtig verstehen oder eine sehr einfache, linear aufgebaute schriftliche Mitteilung erstellen können.
- Die *kulturelle Dimension* umfasst die (betriebs-)kulturelle Angemessenheit der Kommunikation, womit beispielsweise „... interkulturelle, schicht-, geschlechts- und altersspezifische sowie auch arbeitsplatz- und hierarchie-spezifische Aspekte in der Kommunikation ...“¹⁰ gemeint sind.
- Die *kritische Dimension* umfasst ein Verstehen der ausgesprochenen und unausgesprochenen Regeln innerhalb eines Unternehmens.

Die drei Dimensionen der Sprache am Arbeitsplatz sollten im gesamten Unterrichtsverlauf stets mitgedacht werden. Speziell mit den zwei letzten Dimensionen ist die Auswahl jeweils angemessener sprachlicher Register verbunden, welche in unterschiedlichen Situationen im Arbeitsleben angewendet werden müssen.

Der Erwerb von Wissen über Sprache dient im berufsbezogenen Kontext in erster Linie dazu, sich über diese drei Dimensionen der Sprache (funktional, kulturell und kritisch) im Laufe der Zeit immer bewusster zu werden und sie immer selbstverständlicher in das eigene sprachliche Handeln zu integrieren. Von hoher Bedeutung sind hier insbesondere die drei folgenden Aspekte:

- *Sprachliche Register*
Teilnehmende sollten im Unterricht für verschiedene sprachliche Register sowie die Bedeutung von Körpersprache und bestimmten Gesten sensibilisiert werden. In diesem Zusammenhang spielt der Unterschied zwischen den sprachlichen Registern im Alltag einerseits und denjenigen in der Berufswelt andererseits eine wichtige Rolle. So sollen Teilnehmende sprachliche Mittel erwerben, wie sie auf dem Niveau B1 in der Kommunikation mit Vorgesetzten, Kollegen und Kunden jeweils angemessen sind, beispielsweise wenn es um die Frage von Duzen und Siezen geht. Darüber hinaus sollten die Teilnehmenden ein Gefühl dafür

⁹ Siehe: Grünhage-Monetti (2010), S. 10 f

¹⁰ Zitat siehe: Grünhage-Monetti (2010), S. 11

entwickeln, welches Verhalten (z. B. eine klare Ansprache eines Problems im Team oder gegenüber Vorgesetzten) in verschiedenen Kontexten akzeptiert bzw. überhaupt erwünscht ist.

- *Kontextualisierte Schriftlichkeit und Textkompetenz*
Vor dem Hintergrund der Globalisierung, der strukturellen Veränderung und der zunehmenden digitalen Transformation von Unternehmen sind auch in niederschweligen Beschäftigungssektoren die schriftlich-kommunikativen Anforderungen an Arbeitnehmende stark gestiegen. So müssen beispielsweise das Display bei der Bedienung von Maschinen verstanden oder Prozessabläufe und insbesondere Fehler beschrieben, berichtet und dokumentiert werden. Auch die Vernetzung innerhalb von Firmen und Abteilungen führt zu einer Verschiebung von mündlicher zu schriftlicher Kommunikation.

Daher sollen die Teilnehmenden im Spezialmodul B1 schrittweise an das Erlernen von bestimmten im Berufsleben gebräuchliche Textsorten, in Deutschland geltenden Diskurstraditionen (Konventionen einer Sprach- bzw. Kulturgemeinschaft, wie spezifische Textmuster aufgebaut sind) und bestimmten Formulierungsmustern herangeführt werden.

Insbesondere Teilnehmende, die zuvor einen Alphabetisierungs- oder Zweitschriftlernerkurs besucht haben, brauchen im Unterricht oft mehr Zeit Schriftstücke zu verfassen und sollen durch zusätzliche Übungen und Hausaufgaben in ihrem weiteren Ausbau der Schriftlichkeit und Textkompetenz gefördert werden.

- *Entwicklung von Language Awareness*
Language Awareness kann mit Sprachaufmerksamkeit, Sprachbewusstheit, Sprachbewusstmachung, Sprachsensibilisierung etc. übersetzt werden. *Language-Awareness-Konzepte* beschäftigen sich mit einer Sensibilisierung der Lernenden für ihre bereits vorhandenen metalinguistischen Fähigkeiten.¹¹
Beim Erwerb einer neuen Sprache erstellt jeder Lernende mehr oder weniger bewusst Konzepte darüber, wie die neue Zweitsprache Deutsch „funktioniert“. Eigene innere Regeln werden entwickelt und eine für die Lehrkräfte nicht wahrnehmbare und überprüfbare implizite Grammatik wird herausgebildet. Durch das Kontrastieren von sprachlichen Strukturen der Zielsprache Deutsch mit denen der Erstsprache oder einer bereits erlernten Fremdsprache, wird *language awareness* sukzessive erweitert, was durch spielerisch sprachkontrastierende und übersetzerische Übungen erreicht wird. Die Thematisierung und Verbalisierung kultureller

¹¹ Siehe: Graßmann (2011), S. 253

Differenzen hinsichtlich der Kommunikation am Arbeitsplatz ergänzt diese Sprachbewusstheit zielgruppenspezifisch und trägt zur Entwicklung metasprachlicher Kompetenzen bei. Aufgrund der Sensibilisierung für kulturspezifische Gemeinsamkeiten und Unterschiede von sprachlichem Handeln am Arbeitsplatz können Lernende ihr (sprachliches) Vorwissen aktivieren und bewusst nutzen.^{12 13}

3.2.3 Grundwissen über arbeitsweltliche Themen

Zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. einer Arbeit oder zum Besuch sonstiger Weiterbildungsangebote und zur Realisierung der oben beschriebenen Sprachhandlungen ist neben den entsprechenden sprachlichen Kompetenzen auch ein Grundwissen über die jeweiligen arbeitsweltlichen Themen notwendig. Dieses Wissen ist zwar nicht prüfungsrelevant, es wird im Sinne einer Teilnehmerorientierung jedoch dringend empfohlen, möglichst viele dieser Inhalte je nach individuellen Bedarfen in den Unterricht aufzunehmen. Idealerweise wird die Vermittlung dieses Wissens in die Entwicklung und das Training der sprachlichen Kompetenzen eingebettet.

So kennen die Teilnehmenden zum Abschluss des Spezialmoduls B1 ...

- ... die Struktur des lokalen und regionalen Arbeits-, Bildungs- und Ausbildungsmarktes sowie Wege, die sich dort bietenden Möglichkeiten wahrzunehmen.
- ... verschiedene Arbeitsverhältnisse (Praktikum, Werkvertrag, Honorartätigkeit, geringfügige Beschäftigung, Anstellung) und deren Merkmale insbesondere unter sozialversicherungspflichtigen Aspekten.
- ... die grundlegenden Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz.
- ... die für die Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bzw. nach Weiterbildungsmöglichkeiten relevanten Datenbanken der Bundesagentur für Arbeit und anderer Institutionen.
- ... die im beruflichen Kontext üblichen PC-Anwenderprogramme.

3.3 Auf- und Ausbau weiterer berufsbezogener Kompetenzen

Gute Deutschkenntnisse sind die Grundvoraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen und sich im Berufsleben weiter behaupten zu können. Daneben müssen Berufstätige jedoch eine Vielzahl weiterer

¹² Siehe: Riehl (2014), S. 100 f

¹³ Siehe: Grein (2010), S. 86

Kompetenzen mitbringen. So gilt es, im Spezialmodul B1 neben der Vermittlung von Deutschkenntnissen...

- ... ein Bewusstsein für die Relevanz der im Unterricht vermittelten Inhalte und sprachlichen Kompetenzen herzustellen bzw. zu schärfen. Dies ist der entscheidende Schritt zur (Wieder-)Herstellung von Motivation, sich neuerlich auf einen Lernprozess einzulassen und sich auf einen unter Umständen langwierigen und beschwerlichen Weg hin zu weiterer beruflicher Qualifikation bzw. der Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung zu begeben.
- ... die Motivation und die Fähigkeit zum selbstständigen Ausbau der eigenen berufsbezogenen Deutschkenntnisse am und außerhalb des Arbeitsplatzes zu befördern.
- ... Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, problemlösendes Denken oder Informationsverarbeitungskompetenz auf- bzw. auszubauen.

4. Inhalte

4.1 Ausrichtung der Inhalte

Die sprachlich-kommunikativen und die weiteren berufsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau B1 werden in 300 UE anhand von Inhalten vermittelt, die für das weitere Berufsleben der Teilnehmenden von Relevanz sind, d. h. insbesondere für die Bereiche Kommunikation und Lernen am Arbeitsplatz, Arbeitssuche, Aus- und Fortbildung, Rechtliches sowie Umgang mit Medien.

Bereits im Integrationskurs wird auf die Themen Kommunikation am Arbeitsplatz, Arbeitssuche und Aus- und Fortbildung eingegangen. Auf diese Bereiche sollte im Rahmen eines zyklischen Lernprozesses aufgebaut werden, d. h. Themen wie Bewerbung, Sicherheitsbestimmungen oder Beschwerdemanagement werden immer wieder neu aufgegriffen und in einer jeweils komplexeren Form erweitert und neu behandelt.

Beispiel:

So wird bereits in den Integrationskursen das Thema „Eine Bewerbungsmappe zusammenstellen“ soweit eingeführt, dass die Teilnehmenden auf dem Niveau A2 mit Hilfe einer Vorlage einen tabellarischen Lebenslauf erstellen können. Im Spezialmodul B1 wird das Thema so weit vertieft, dass die Teilnehmenden ein einfaches Bewerbungsschreiben verfassen können.

4.2 Thematische Handlungsfelder

In Anlehnung an den strukturellen Aufbau des „Rahmencurriculums für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“, in dem die Alltagskommunikation in zwölf Handlungsfelder unterteilt wird, werden im Spezialmodul B1 sieben berufsbezogene Handlungsfelder definiert. Die konkreten Inhalte der hier folgenden Handlungsfelder können im Unterricht je nach individuellen Bedarfen der Teilnehmenden weiter spezifiziert werden.

Thematisches Handlungsfeld	Mögliche Inhalte
Lernen lernen	Lebenslanges Lernen, Umgang mit neuem (Fach-)Wortschatz, Lernstrategien, Texterschließungsstrategien
Umgang und Lernen mit digitalen Medien für den Beruf	Lernsoftware, -plattformen und -apps, Anwenderprogramme, Internet-Recherche, Online-Datenbanken
Kommunikation am Arbeitsplatz	Arbeitsaufträge, Arbeitsanweisungen, Kooperation im Betrieb, Verfassen von geschäftlichen Korrespondenzen und Mitteilungen, Beschwerdemanagement
Arbeitssuche, Bewerbung, Aus- und Fortbildung	Deutsches Bildungssystem, Ausbildungsstätten, duale Ausbildung, örtlicher und regionaler Arbeitsmarkt, Stellenangebote, Bewerbung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Praktika, Anerkennung von Berufsabschlüssen, Beratungsgespräche
Berufsfelder, Arbeitsorte und Tätigkeiten	Berufskunde, Firmenporträts, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Umweltschutz, Dienstzeiten und Dienstpläne, Dienstübergabe

Rechtliches	Arbeitsverhältnisse, Beschäftigungsformen, Sozialversicherungen, undokumentierte Beschäftigung, Arbeitsverträge, Probezeit, Kündigungsschutz, Urlaubsregelungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz, Gleichbehandlung, Gehaltsabrechnung, Kündigung, Vertragsarten und Vertragspartner, Urlaubs- und Überstundenregelungen, Mutterschutz
Materialien, Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Maschinen, Produkte	Produktbeschreibungen, Verkaufsverhandlungen, Liefer- und Zahlungsbedingungen, Gegenstände und Hilfsmittel

5. Unterrichtsprinzipien/Methoden

Die Unterrichtsprinzipien im Spezialmodul B1 richten sich nach den grundsätzlichen Prinzipien der Erwachsenenbildung und der Förderung von Deutsch als Zweitsprache, wie sie sich in den letzten Jahren im Integrationskurs und im ESF-BAMF-Programm bewährt haben. Die im Folgenden beschriebenen didaktisch-methodischen Unterrichtsprinzipien ergänzen einander und sind auf die vielfältigste Weise miteinander verknüpft.

Teilnehmer- und Bedarfsorientierung

Die Wahl der im Unterricht zu behandelnden Inhalte und Sprachhandlungen sollte so oft wie möglich an die jeweiligen sprachlichen und beruflichen Bedarfe der Teilnehmenden angepasst werden. Um dies zu ermöglichen, bietet sich eine transparente Unterrichtsplanung und -durchführung an, bei der die Teilnehmenden einbezogen werden können. Berufliche Vorerfahrungen der Teilnehmenden aus der Praxis (begonnene bzw. abgeschlossene Berufsausbildung, Betriebspraktikum, Aushilfstätigkeit, o. ä.) oder bekannte sprachliche Hürden einzelner Berufsfelder (Pflege, Technik/Verarbeitung, Reinigung/Lager, Sicherheitsdienst) werden zu Beginn und an sinnvollen Stellen während des Kurses thematisiert bzw. abgefragt.

Gleichwohl sollte dabei stets beachtet werden, dass die Teilnehmenden am Ende des Spezialmoduls eine berufsbezogene Sprachprüfung mit dem Sprachniveau B1 ablegen müssen.

Handlungsorientierung und Praxisbezug

Handlungsorientierter berufsbezogener Deutschunterricht soll die Teilnehmenden durch Sprachhandlungen dazu befähigen, schrittweise Verantwortung für den selbstständigen Ausbau der eigenen berufsbezogenen Deutschkenntnisse zu übernehmen und sich auch außerhalb des Unterrichts selbstständig mit der Sprache zu beschäftigen.

Ein Weg dahin ist die Inszenierung möglichst lebens- und arbeitsweltnaher Kommunikationssituationen im Unterricht, anhand derer die Teilnehmenden schrittweise auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Hierzu eignet sich insbesondere die Szenario-Methode. Mit Hilfe von Szenarien können verschiedene Handlungssituationen aus dem Berufsalltag, die einem bestimmten Handlungsfeld (z. B. Arbeitssuche) zuzuordnen sind, widergespiegelt und erprobt werden. Bereits erarbeitete und (online) veröffentlichte Konzepte und Handreichungen verschiedener (berufsspezifischer) Bildungseinrichtungen geben hierzu teilweise weitreichende Anregungen, beispielsweise auf der Website www.deutsch-am-arbeitsplatz.de.

In unterschiedlichen Rollen und Situationen können von den Teilnehmenden ganz gezielt authentische Sprachhandlungen (z. B. Stellenanzeigen suchen, lesen und verstehen; ein Bewerbungsgespräch vorbereiten und führen) erarbeitet werden.¹⁴

Vermittlung und Training von Lernstrategien

Der Lernprozess der Teilnehmenden, d. h. die mentalen Verarbeitungs- und Lernaktivitäten, beinhaltet sowohl unbewusst ablaufende Prozesse, als auch das bewusste Erlernen und Anwenden von Strategien, die im weiteren Lernprozess automatisiert werden können und dann wiederum unbewusst ablaufen. Strategien werden im Sinne eines lebenslangen Lehr-Lernprozesses schrittweise erworben und sollten im Spezialmodul B1 explizit gefördert werden.

Lernstrategien sind multidimensional und lassen sich in mindestens fünf Hauptgruppen mit jeweils mehreren Untergruppen klassifizieren.¹⁵ Für die berufsbezogene Sprachvermittlung im Rahmen von § 45a AufenthG wird daher vereinfachend zwischen drei Gruppen von Strategien unterschieden: *kognitive Lernstrategien*, *metakognitive Lernstrategien* und *ressourcenbezogene*

¹⁴ Siehe: Kuhn (2007), S. 132 f

¹⁵ Siehe: Mandl (2006), S. 1-23

Lernstrategien. Im Anhang wird eine weitere Unterteilung vorgenommen und Beispiele zur Ausbildung und zum Training der jeweiligen Lernstrategien vorgestellt.

6. Unterrichtstechniken

Um die verschiedenen Lernstile der Teilnehmenden zu berücksichtigen und um einen möglichst abwechslungsreichen und motivierenden Unterricht zu gestalten, hat sich ein häufiger Wechsel der Sozialformen, der Einsatz verschiedener Unterrichtstechniken sowie die Nutzung unterschiedlicher an den jeweiligen Unterrichtsorten verfügbarer Medien bewährt.

Einige Beispiele für geeignete Unterrichtstechniken sind:

- Szenario-Methode
- Simulationen (z. B. Übungsfirma)
- Projektunterricht
- Rollenspiele
- Planspiel
- Stationenlernen
- Karussellgespräch
- Wechselspiele

Angesichts der Tatsache, dass die Teilnehmenden trotz ordnungsgemäßer Teilnahme am Integrationskurs das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben, sollten Wortschatzübungen (Mnemotechniken, Karteikärtchen etc.), das Einüben von Standardsätzen, Phrasen und speziellen Redemitteln und ggf. auch eine gezielte Grammatikvermittlung in Form von (Wechsel-)Spielen und Pattern-Drills einen höheren Stellenwert einnehmen.

Auch die regelmäßige Durchführung von Lernerfolgskontrollen bildet sowohl für die Lernenden als auch die Lehrenden eine gute Möglichkeit Lernfortschritte zu überprüfen und festzustellen. Dies kann sowohl in Form schriftlicher Tests, als auch in Form von Selbstkontrollen erfolgen. Gleichzeitig geben Lernerfolgskontrollen Auskunft über die Sprachlernprogression der Lernenden und bilden für die Lehrkraft somit die Grundlage für eine von ihr gesteuerte Binnendifferenzierung, beispielsweise, indem einzelnen Lernenden gezielt Übungen für deren individuellen Lernschwierigkeiten angeboten werden.

7. Lernen mit digitalen Medien

Die Vorteile, die durch die Digitalisierung in vielen Lebensbereichen schon möglich sind, sollten auch im Sprachlernprozess nicht außer Acht gelassen werden. Die Nutzung digitaler Medien am Arbeitsplatz in formellen oder informellen Lernsituationen wird dabei mit den Lernenden auf ihre Angemessenheit hin diskutiert. Insbesondere zur Förderung von Schriftlichkeit und Textkompetenz können sich digitale Medien, wie Foren auf kurseigenen Plattformen (z. B. „Moodle“), das Schreiben und Versenden realer E-Mails und Nachrichten (SMS, WhatsApp, Messenger), die Nutzung sozialer Medien im Unterricht, das Führen eines Online-Lerntagebuches, das gemeinsame Erstellen eines Blogs oder Wikis usw. sehr gut eignen.

Der kooperative Modus digitaler Lernmedien schafft einen Anreiz zur schriftsprachlichen Interaktion. Teilnehmende können so ihre Lese- und Schreibkompetenzen im Austausch miteinander fördern. Auch in Bezug auf die Fertigkeiten „Sprechen“ und „Hören“ können Lernende durch das Erstellen digitaler Produkte profitieren, wie beispielsweise bei Audio- und Videopodcasts.

8. Unterrichtsmaterialien

Bis auf weiteres können für das Spezialmodul B1 Unterrichtsmaterialien sowie prüfungsvorbereitende Materialien im eigenen Ermessen eingesetzt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird im Zuge der Weiterentwicklung des Spezialmoduls B1 sowie der gesamten berufsbezogenen Deutschsprachförderung Kriterien für die Zulassung von Lehrwerken festlegen.

9. Lehrkräfte

Lehrkräfte, die im Spezialmodul B1 unterrichten wollen, müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, mindestens das Sprachniveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und die erforderliche Eignung vorweisen. Die Lehrkräfte sollen über eine Zusatzqualifikation Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Das Bundesamt kann für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren Ausnahmen von dieser Anforderung zulassen.

Eine Zulassung für eine Lehrtätigkeit in Integrationskursen nach § 15 IntV Abs. 1 oder Abs. 2 gilt hierbei als Nachweis einer ausreichenden fachlichen Qualifikation und Eignung.

Eine weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft, sich auf die sprachlichen und gegebenenfalls fachlichen Bedarfe von eher lernungewohnten und langsamen Lernenden einzustellen, die das Niveau B1 erreichen wollen. Wie in den Integrationskursen, so muss die Lehrkraft auch im Spezialmodul B1 über ein breites Methodenrepertoire an Arbeits-, Sozial- und Übungsformen verfügen sowie über die Kompetenz, diese Methoden zielgerichtet im Unterricht einzusetzen.¹⁶

Das Bundesamt kann die Teilnahme an einer berufsbezogenen Zusatzqualifizierung von Lehrkräften fördern.

10. Einstufung

Voraussetzung für eine Teilnahme am Spezialmodul B1 sind Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2, welche durch den Kursträger zu ermitteln sind. Vorhandene Zertifikate nach dem GER können dabei berücksichtigt werden, soweit sie nicht älter als sechs Monate sind.

11. Abschlussprüfung

Das Spezialmodul B1 endet mit einer Abschlussprüfung, die nach dem GER das Können und die Zuordnung zu der Niveaustufe B1 bestätigt. Es kommen hierbei ausschließlich Prüfungen zum Einsatz, die alle vier sprachlichen Fertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechen und Schreiben) abbilden und die durch von der Association of Language Testers in Europe (ALTE) akkreditierte Institutionen angeboten werden (Goethe-Institut, telc GmbH, TestDaF). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird für das Spezialmodul B1 die Konzeption und Durchführung einer eigenen Abschlussprüfung entwickeln. Durch ein spezielles Prüfungstraining (zusätzlich 100 UE) im Rahmen einer einjährigen Modellerprobung werden die Teilnehmenden des Spezialmoduls B1 auf die Abschlussprüfung vorbereitet (siehe dazu auch Punkt 1.2).

12. Wiederholung

Bei Nichterreichung des Modulziels und ordnungsgemäßer Unterrichts- und Prüfungsteilnahme kann die Prüfung zum Nachweis des B1-Niveaus wie-

¹⁶ Bspw. wäre die Teilnahme an Lehrkräftefortbildungen zum integrierten Fach- und Sprachlernen unter anderem im Rahmen des IQ-Förderprogramms aufgrund der komplexen Anforderungen zu empfehlen. (Stand März 2017)

derholt werden. Das Modul kann auf Antrag der oder des Teilnehmenden bei der die Teilnahmeberechtigung erteilenden Stelle einmal wiederholt werden, wenn ohne die erneute Teilnahme an einem Spezialmodul B1 das Bestehen der Prüfung nicht zu erwarten ist.

Anlage 1: Lernstrategien

Kognitive Lernstrategien Lernaktivitäten, die der unmittelbaren Informationsaufnahme, -verarbeitung und -speicherung dienen: Wiederholen, Organisieren und Elaborieren neuen Lernstoffs	
Strategien	Aktivitäten (Beispiele)
Wiederholungsstrategien: dienen der festen Verankerung neuer Fakten im Langzeitgedächtnis	mehrmaliges Lesen der eigenen Aufzeichnungen, Auswendiglernen von Vokabeln und Schlüsselbegriffen, Aufnehmen und wiederholtes Abhören von Standardphrasen oder Redemitteln, Lernen mit Karteikarten
Organisationsstrategien: Eignen sich, um neuen Lernstoff in eine leichter zu verarbeitende Form zu transformieren	Kennzeichnen von Textpassagen, das Markieren von Schlüsselwörtern sowie das Anfertigen von Skizzen, Tabellen, Diagrammen und Mindmaps
Elaborationsstrategien: Erleichterung der Aufnahme neu aufgenommenen Wissens in die bereits bestehende Wissensstruktur	Bildung von Analogien zu bekannten Zusammenhängen durch Aktivierung des Vorwissens, Verknüpfung von neuem Wissen mit persönlichen Erfahrungen, Alltags- oder erfundenen Beispielen, Generierung von mentalen Bildern (Loci-Technik), Bildung verbindender sinnvoller Sätze und Eselsbrücken, eigenständiges Paraphrasieren und Zusammenfassen

Metakognitive Lernstrategien Strategien zur Planung, Überwachung und Regulierung der eigenen Lernschritte	
Phase	Aktivitäten (Beispiele)
Planungsphase	Bewusste Auswahl der zu erreichenden Lernziele, Planung der einzelnen Schritte (Reihenfolge und Zeitbedarf)
Soll-Ist-Vergleich	Stetiger Vergleich der gesteckten Ziele mit den tatsächlichen Lernfortschritten durch (Selbst-) Kontrollen oder Erklärung des Lernstoffs für andere Kursteilnehmende
Behebung von Schwierigkeiten	Überprüfung der Effektivität der gewählten Lerntechnik, Regulierung des Lernverhaltens, beispielsweise durch wiederholtes, langsames Durchgehen von unklar gebliebenen Lerninhalten
Ressourcenbezogene Lernstrategien Schaffung günstiger innerer und äußerer Lernbedingungen, die den Lernprozess indirekt beeinflussen. Beispiele: Aktivierung der nötigen Anstrengung und Aufmerksamkeit durch Konzentrations- und Entspannungsübungen, realistisches Zeitmanagement, Schaffung einer geeigneten Lernumgebung, das Verwenden geeigneter Hilfsmittel, kooperative Lernformen	

Anlage 2: Sozialpädagogische Betreuung/Fachkräfte

Eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt ist nur möglich, wenn auch die Bedingungen beim Zugang gleichwertig sind. Bei vielen, insbesondere gering qualifizierten Personen mit Deutsch als Zweitsprache, sind jedoch Probleme vorhanden, die auf soziale bzw. psychologische Faktoren zurückzuführen sind. Diese können beispielsweise sein:

- Misserfolg in der Schule und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz
- Mangel an persönlicher und beruflicher Orientierung
- Problematische Verhältnisse im persönlichen Umfeld

Insbesondere Neuzuwanderer, die in Deutschland noch nicht vollständig angekommen sind, benötigen neben der Sprachförderung auch sozialpädagogische Unterstützung. Häufig benötigen sie Beratung und Informationen darüber, wer bei Problemen weiterhelfen kann. Dies reicht von eher alltäglichen Problemen wie beispielsweise bei der Wohnungssuche bis hin zur Bewältigung traumatischer Erlebnisse. Gerade letzterer Gesichtspunkt ist bei der Vielzahl von geflüchteten Kursteilnehmenden von hoher Bedeutung.

Die Betreuung, die im Wesentlichen als Verweisberatung fungiert, muss beim Sprachkursträger als fester Bestandteil angesiedelt sein, damit die Kursteilnehmenden unproblematisch und ohne weite Wege eine sozialpädagogische Unterstützung aufsuchen können. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fungieren im Rahmen der Sprachförderung als Vertrauenspersonen, koordinieren die Maßnahme mit und können eine Clearing-Funktion an der Schnittstelle zwischen sprachlicher und fachlicher Qualifizierung sowie Betreuung der Teilnehmenden wahrnehmen. „Betreuung“ ist zu definieren als Einzelfallhilfe, Krisenintervention und, wenn nötig, Angebote an eigenen Trainingsmaßnahmen zur Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Teilnehmenden.

Im Rahmen des Spezialmoduls B1 soll in jedem Kurs eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge zur Verfügung stehen. Diese Person ist für eine Vielzahl an Beratungsaktionen zuständig und entlastet die Lehrkraft bei diversen Themen außerhalb des Unterrichtsgeschehens.

Die Aufgaben der Sozialpädagogin bzw. des Sozialpädagogen umfassen folgende Tätigkeitsfelder:

- Stärkung der Persönlichkeit/sozialen Handlungskompetenz
- Vermittlung von interkulturellem Bewusstsein
- Konfliktarbeit, Krisenintervention
- Lernstrategien, Zeitmanagement, Abbau von Prüfungsängsten
- Planung beruflicher Wiedereingliederung
- Verweisberatung, Vermittlung von weiterführenden Hilfen (z.B. Suchtberatung)
- Gruppendynamik, Teambildung, Konflikttraining
- Planung der Wiedereingliederung/Berufsorientierung
- Aufzeigen beruflicher Stärken und Schwächen
- Vorbereitung und Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen
- Vermittlung an Beratungsstellen, z. B. zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Qualifikation

Für eine Tätigkeit als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin wird ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder Sozialarbeit erwartet (Master, Diplom, mindestens Bachelor). Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen oder Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler mit Ergänzungsfächern bzw. Studienschwerpunkten im sozialpädagogischen Bereich können ebenfalls zum Einsatz kommen; ohne die genannten Ergänzungsfächer bzw. Studienschwerpunkte muss innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens eine einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe nachgewiesen werden.

Ersatzweise werden auch andere pädagogische oder psychologische Hochschulabschlüsse anerkannt, soweit zusätzlich mindestens eine einjährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre nachgewiesen werden kann. Ebenso werden nicht pädagogische Abschlüsse der Geisteswissenschaften und juristische Examina anerkannt, soweit zusätzlich mindestens drei Jahre berufliche Erfahrungen mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre vorliegen.

Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher werden mit einschlägiger Zusatzqualifikation anerkannt, wenn diese ebenfalls über mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre verfügen.

Weiterhin können andere Hoch-/Fachhochschulabschlüsse anerkannt werden, sofern eine Zusatzqualifikation im Bereich der Beratung und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe vorliegen.

Anlage 3: Modellprojekt Eltern-Kind-Kurse

Allgemeines

Unter dem Begriff der Eltern-Kind-Kurse wird eine besondere Modulform für Eltern im Rahmen von Basis- und Spezialmodulen verstanden, die gemeinsam mit ihren Kindern unter 1 Jahr am Unterricht teilnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens 5 und höchstens 7 Teilnehmende an dieser Modulform teilnehmen.

Die Module sollen insbesondere Frauen mit Säuglingen die Möglichkeit einräumen, an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilzunehmen. Die Eltern-Kind-Kurse werden zunächst bis Ende 2017 im Rahmen der Basismodule erprobt und ausgewertet.

Räumliche Ausstattung

Der Träger hat Sorge dafür zu tragen, dass die Räumlichkeiten, in denen der Eltern-Kind-Kurs stattfindet, säuglingsgerecht ausgestattet sind. Zudem sollte der Klassenraum mit Kinderwagen erreichbar sein und entsprechend Platz für diese bieten. Klassenräume, in denen Eltern-Kind-Kurse stattfinden, müssen über eine voll ausgestattete Wickelkommode verfügen. Zudem sollten auch Spiel- und Liegegelegenheiten für die Kleinkinder vorhanden sein. Außerdem muss es einen Rückzugsbereich für die Mütter geben, wenn sie das Kind stillen wollen.

Inhaltliche Ausgestaltung

Lernziele und Inhalte in den Eltern-Kind-Kursen sind identisch mit den ihnen zugrunde liegenden Modulen, weshalb auch hier das jeweilige Modulkonzept gilt.

Allerdings kann die Zahl der Unterrichtseinheiten um maximal 100 zusätzliche UE für das Erreichen des jeweiligen Modulzieles durch den Kursträger erhöht werden. Es wird empfohlen, die Module durch erfahrene Lehrkräfte durchführen zu lassen, da die Unterrichtsgestaltung und Stoffvermittlung ein hohes Maß an Flexibilität und kreativen Methoden einfordert, um die Lernziele auch im Beisein der Kleinkinder zu erreichen.

Haftung und Kosten

Die Eltern bringen ihre Säuglinge auf eigene Verantwortung mit in die speziellen Eltern-Kind-Kurse und sind somit selbst für das Wohl der Kinder verantwortlich.

Kosten der Kinderbetreuung entstehen insoweit nicht, als die Betreuung durch die Eltern selbst erfolgt.

Anlage 4: Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV)

Europarat (Hrsg.) (2011): Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen. Berlin, München: Langenscheidt

Goethe-Institut (2016): Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache. Erste überarbeitete Fassung

Graßmann, Regina (2011): Zwei- und Mehrsprachigkeit bei Integrationskursteilnehmern. Eine sprachbiografische Analyse. Europäische Hochschulschriften. Frankfurt a. M.: Peter Lang

Grein, Marion (2010): Konzeption und Auswertung einer Selbsterfahrung im Fremdsprachenunterricht – erste Vorschläge für einen neuen Typus der Sprachlernberatung. In: Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht 1, S. 70–97

Grünhage-Monetti, Dott. Matilde (2010): Expertise. Sprachlicher Bedarf von Personen mit Deutsch als Zweitsprache in Betrieben. Durchgeführt vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen Bonn im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Grünhage-Monetti, Matilde; Klepp, A. (2001): Veränderte kommunikative Anforderungen am Arbeitsplatz. Erfahrungen mit Sprachbedarfsanalysen und Arbeiten mit dem Szenarioansatz http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Expertisen/expertise-sprachlicher-bedarf.pdf?__blob=publicationFile

Kuhn, Christina (2007): Fremdsprachen berufsorientiert lernen und lehren. Kommunikative Anforderungen der Arbeitswelt und Konzepte für den Unterricht und die Lehrerbildung am Beispiel des Deutschen als Fremdsprache. Digitale Bibliothek Thüringen

Mandl, Heinz (2006): Handbuch Lernstrategien. Göttingen: Hogrefe

Riehl, Claudia Maria (2014): Mehrsprachigkeit. Eine Einführung. Darmstadt: WBG

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

info@bamf.bund.de
www.bamf.de

Redaktion:

Referat „Fragen der sprachlichen und politischen Bildung“

Stand:

07/2017

Layout:

KonzeptQuartier® GmbH

Foto/Bildnachweis: fotolia/Syda Productions

Besuchen Sie uns auf:

www.facebook.com/bamf.socialmedia
www.bamf.de

